

öffentliche  
Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Personal und Organisation	06.04.2018	<b>105/2018</b>

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Hauptausschuss	23.04.2018
Rat	27.04.2018

**Tagesordnungspunkt:**

Organisationsveränderungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt:

1. die Ausweisung der Fachbereichsleitungsstelle für den neuen Fachbereich „Stadtplanung und Bauordnung“ (FB 61) im Stellenplan 2019 nach A 16 LBesO A NRW;
2. die Anbringung eines k.u.-Vermerks an die Stelle Fachbereichsleitung „Stadtplanung“ (FB 61);
3. im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 die Gründung einer neuen Fachbereichsleitungsstelle „Tagesbetreuung von Kindern“ (FB 51) mit der Ausweisung nach A14 LBesO A NRW;
4. die Ausgliederung des Bereichs „Sport“ aus dem Geschäftsbereich 4 als Fachbereich „Sport“ (FB 52) in den Geschäftsbereich 3 zum 01.02.2019;
5. die Ausbringung eines k.w.-Vermerks an die Stelle Fachbereichsleitung „Sport“ (FB 52);
6. im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 die Schaffung einer neuen Fachbereichsleitungsstelle „Kultur“ (FB 41) mit der Ausweisung nach A14 LBesO A NRW;
7. die Zuordnung des Fachbereiches Volkshochschule (FB 42) vom Geschäftsbereich 3 in den Geschäftsbereich 4 zum 01.02.2019.

<b>Personelle Auswirkungen</b>		<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Personalaufwand	2018 /2019 ff	+ 112.400 €* + 112.400 €* - 112.400 €* (Einsparung bei Vollzug des k.w.-Vermerk) *KGST-Wert	verschiedene
<b>Beschlusskontrolle</b>		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ja</b>
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

## **Erläuterungen:**

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 09.03.2018 beschlossen, im Rahmen der anstehenden Nachbesetzung der Geschäftsbereichsleitung 3 diese Stelle wieder mit einer Beigeordneten bzw. einem Beigeordneten zu besetzen. Entsprechend ist § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung geändert worden.

Damit verbunden soll eine Organisationsveränderung der Verwaltung erfolgen, die mehrere Geschäftsbereiche betrifft und bis zum 01.02.2019 umgesetzt werden soll.

### Geschäftsbereich 2:

1. Die Fachbereiche „Stadtplanung“ (FB 61) sowie „Bauordnung und Vermessung“ (FB 63) werden zum 01.02.2019 in einem neuen Fachbereich „Stadtplanung und Bauordnung“ (FB 61) zusammengefasst. Ziel ist es, durch die Zusammenführung der beiden Fachbereiche einen marktgerechteren Zuschnitt zu erhalten. Die Stelle der Fachbereichsleitung ist nach der Zusammenlegung nach A 16 LBesO NRW zu bewerten.

Um die Besetzung der Stelle der Fachbereichsleitung zum 01.02.2019 frühzeitig vorbereiten zu können, ist im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 beabsichtigt, die vakante Stelle der Fachbereichsleitung „Bauordnung und Vermessung“ (bisher A 15 LBesO NRW) nach A 16 LBesO NRW auszuweisen. Durch diese Maßnahme soll es ermöglicht werden, die Fachbereichsleitungsstelle für den zum 01.02.2019 zu gründenden Fachbereich „Stadtplanung und Bauordnung“ noch im laufenden Jahr auszuschreiben.

Zudem soll im Zuge der Gründung des Fachbereiches „Stadtplanung und Bauordnung“ (FB 61) zum 01.02.2019 ein neuer Fachbereich „Bauverwaltungsservice“ (FB 60) geschaffen werden, in dem Verwaltungstätigkeiten innerhalb des GB 2 gebündelt werden. Die Stelle der Fachbereichsleitung ist nach der Zusammenlegung nach A 14 LBesO NRW zu bewerten.

Mit der durch die Zusammenlegung der Fachbereiche „Bauordnung und Vermessung“ und „Stadtplanung“ zum neuen Fachbereich „Stadtplanung und Bauordnung“ frei werdende Stelle der Fachbereichsleitung „Stadtplanung“ (bisher A15 LBesO A NRW) ist eine Stelle Fachbereichsleitung „Bauverwaltungsservice“ vorhanden, die nach A 14 LBesO A NRW besetzt werden soll. An die Stelle Fachbereichsleitung „Stadtplanung“ soll daher ein k.u.-Vermerk angebracht werden.

### Geschäftsbereiche 3 und 4

2. Aus dem Fachbereich „Jugend und Bildung“ (FB 40) soll die Abteilung „Tagesbetreuung von Kindern“ in einen neu zu gründenden Fachbereich „Tagesbetreuung von Kindern“ (FB 51) überführt werden.  
In den vergangenen Jahren ist der Bereich Tagesbetreuung von Kindern entgegen den Annahmen stetig gewachsen und ein weiterer Anstieg ist absehbar. Daneben sind im Schulbereich die großen Themen „Digitalisierung“ und „offener Ganzttag“ umzusetzen. Insofern ist eine organisatorische Ausgliederung des Bereiches „Tagesbetreuung von Kindern“ in einen eigenen Fachbereich 51 sinnvoll. Für die Leitung dieses Fachbereiches „Tagesbetreuung von Kindern“ ist die Gründung einer Stelle als Fachbereichsleitung nach A 14 LBesO NRW erforderlich. Diese Stelle soll möglichst zeitnah besetzt werden.

Der FB 40 soll als Fachbereich „Schule und Jugend“ geführt werden.

3. Aus dem Fachbereich „Kultur und Sport“ (FB 41) im Geschäftsbereich 4 wird zum 01.02.2019 der Bereich „Sport“ als eigener Fachbereich in den Geschäftsbereich 3 verlagert und als Fachbereich „Sport“ (FB 52) gegründet.
4. Perspektivisch ist eine Zusammenlegung der Fachbereiche „Schule und Jugend“ (FB 40) und „Sport“ (FB 52) zum Fachbereich „Schule, Jugend und Sport“ (FB 40) beabsichtigt. Bedingt durch veränderte Schulzeiten (offener Ganzttag) soll durch die Zusammenführung der bisher

getrennten Fachbereiche eine bessere Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Vereinssport geschaffen und der Vereinssport gefördert werden. Mit der Zusammenlegung der beiden Fachbereiche entfällt die Stelle Fachbereichsleitung „Sport“, die daher mit einem k.w.-Vermerk ausgewiesen werden soll. Um den Übergang bereits jetzt zu gestalten, soll die Sportentwicklungsplanung in einer gemeinsamen Projektstruktur bestehend aus den Geschäftsbereichsleitungen der Geschäftsbereiche 3 und 4 sowie Fachbereichsleitung „Schule und Jugend“ (FB 40) und „Sport“ (FB 52) überführt werden.

5. Der bisherige Leiter des Fachbereiches „Kultur und Sport“ (FB 41) im GB 4 leitet zukünftig den Fachbereich „Sport“ (FB 52) im GB 3.

Das macht die Gründung einer neuen Stelle als Fachbereichsleitung „Kultur“ (FB 41) im Geschäftsbereich 4 erforderlich. Aus diesem Grund soll im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 die Schaffung dieser neuen Stelle mit Ausweisung nach A14 LBesO A NRW erfolgen. Mit Vollzug des unter Ziffer 4 genannten k.w.-Vermerks kommt es nur zu einer temporären Ausweitung des Stellenplans an dieser Stelle.

6. Der Fachbereich Volkshochschule (FB 42) wechselt zum 01.02.2019 von dem Geschäftsbereich 3 in den Geschäftsbereich 4 zur Bündelung von Kultur und Erwachsenenbildung.

Henning Schulz

**Anlagenliste:**

- a. Verwaltungsgliederungsplan aktuell,
- b. Verwaltungsgliederungsplan Ziel-Stand 01.02.2019